



KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND

Übergangsregeln für Ihre Sportarten und Disziplinen

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

1. Name des Verbandes: Deutscher Karate Verband e.V.

2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangs-Regeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

Es gibt bereits jetzt zahlreiche Trainingshinweise per Video, Youtube oder als PDF- Dokumente. Zusätzlich können Dan-Prüflinge Videos über den Stand ihrer Vorbereitungen einsenden. Dies bedeutet zwar ein Training unter gewisser Anleitung, aber Fehleranalysen sind so nicht möglich.

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Grundschultraining KIHON (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden) sowie Formenlauf KATA (Einzel) sind unter Berücksichtigung des Mindestabstandes problemlos möglich
- Koordinations- und Konditionstraining (ohne körperlichen Kontakt zu anderen Mittrainierenden), exemplarisch Stepp-Aerobic oder Schrittfolgen aus dem Aerobic-Bereich für die Ausdauer sind ebenfalls problemlos möglich
- Techniktraining analog zu unserem Sound-Karate Programm → Techniken nicht mit einem Trainingspartner
Mindestabstand von 2m wird eingehalten!
- Gruppenspiele jeglicher Art sowie Aufwärmtraining sowie Formen aus dem Aufwärmtraining, die einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 m nicht garantieren, werden unterlassen.
- Falls keine entsprechenden Hallen zur Verfügung stehen, kann der Trainingsbetrieb auch problemlos nach draußen verlegt werden.
- Das Training kann auch in Sportschuhen abgehalten werden, um hier auch ein Infektionsrisiko zu minimieren / auszuschließen.

- Für Erwachsene sind o.g. Bedingungen problemlos. Für ein Training mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Bedingungen einzuhalten: Die Trainingsgruppen werden, um die Distanz- und Hygieneregeln auch bei Kindern einzuhalten, verkleinert – d.h. auch die Trainingszeiten (beschränkte Hallenzeiten), angepasst.
- Weitere Detailregelungen, die wir den Vereinen als Handlungsleitfaden vermitteln:
 - Betreten der Trainingsstätte erst, wenn die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat. Schon vor dem Dojo eine Reihe bilden und nacheinander eintreten.
 - Zu jedem Zeitpunkt die Abstandseinhaltung sicherstellen. Dies ist mit Sicherheit, v.a. bei Kindergruppen nicht durch einen Trainer allein zu tragen. Es sollten Co-Trainer oder andere verantwortungsbewusste und eingewiesene Personen zu Hilfe gezogen werden.
 - Klare Vorgaben im Training, der Organisation des Trainings hohe Aufmerksamkeit schenken.
 - Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass in der Trainingsstätte eine gute Lüftung vorherrscht. Dabei ist auf die dann entstehenden Tücken, wie niedrigere Temperatur und Zugluft zu achten. Den Sportlern sollte ermöglicht werden, entsprechende Kleidung zu tragen (nicht nur Gi), um die Gesundheit nicht unnötig zu gefährden.
Wenn ein Training im Dojo, sprich in der Turnhalle nicht möglich ist, bietet sich als Alternative der Sportplatz oder eine andere Trainingsstätte im Freien an.

3. ggf. Wettkampfbetrieb

Der aktuelle Wettkampfbetrieb ist eingestellt und kann erst wieder aufgenommen werden, wenn Körperkontakt wieder erlaubt ist. Ausgenommen davon sind Kata-Wettbewerbe (Performance) wo kein Kontakt zu anderen Personen erfolgt und wenn die vorgegebenen Corona-Maßnahmen eingehalten werden können.

Derzeit wird eine neue Möglichkeit im Rahmen eines sogenannten E-Tournaments von Firmen angeboten. Hier handelt es sich Kata- und Kumite-Wettbewerbe.

Bei diesen E-Turnieren laden die Teilnehmer nach bestimmten Spezifikationen aufzunehmende Kata-Videos hoch und treten dann damit in Wettbewerb zueinander. Diese Videos werden von lizenzierten Kampfrichtern bewertet und nach mehreren Runden die Sieger gekürt.

Zudem besteht die Möglichkeit anstatt Zweikampf gegeneinander im Nachwuchsbereich Kumite am Ball (Teilnehmer führen unter technischer Bewertung der Kampfrichter Karate-Technik an ein feststehendes Ziel aus) zu praktizieren.

Hier werden Videobeiträge auf einer Online-Plattform hochgeladen und im Poolsystem treten die ausgelosten Athletinnen und Athleten unter Bewertung der Kampfrichter gegeneinander an.

4. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

- Allgemeines:
Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner im Verein für den Infektionsschutz bestimmt werden (ggf. spez. Sensibilisierung der Trainer/Übungsleiter)
- Die Trainingshalle/das Dojo ist jeweils erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe zu betreten. Vor der Trainingshalle/dem Dojo ist eine Gruppenbildung (Traube) zu vermeiden und auch hier der Abstand von 1,5 – 2m einzuhalten.
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten, Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel sollten zur Verfügung stehen.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle/das Dojo nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Mitglieder/Karateschüler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Um bei eventuellem Verdachtsfall eine schnelle Zuordnung der Personen zu gewährleisten (Infektionskette), wäre es ggf. sinnvoll, alle Trainingsteilnehmer in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten. Das abschließende Duschen sollte zu Hause erfolgen.
- Die Öffnung einer etwaig vorhandenen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.
- Eine verbesserte finanzielle Förderung von Verbänden und Vereinen vor allem für den erhöhten Zeitaufwand der Trainer wäre wichtig.

5. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- Sportdirektor, Bundeslehrreferent, Medizinische Kommission und die Karate-Landesverbände

6. Sonstiges:

Der Deutsche Karate Verband wird alle staatlich angeordneten Maßnahmen umgehend und ohne Ausnahmen befolgen. Für den DKV ist es aber existentiell, dass seine Vereine in einem angemessenen Zeitraum, die ihnen zugewiesenen Hallen und Sporteinrichtungen nutzen, um auch wieder Anfängerlehrgänge starten zu können.